

# Haushaltssatzung

## 1. Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	316.473.920
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-313.389.200
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	3.084.720
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	3.084.720

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	303.487.297
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-289.888.765
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	13.598.532
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	45.831.950
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-64.782.900
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-18.950.950
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-5.352.418
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.056.300
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-1.056.300
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-6.408.718

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 128.767.400 EUR.

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 25.000.000 EUR.

**§ 5 Steuersätze \***

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 405 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 405 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 385 v. H.  
der Steuermessbeträge.

\*Aufgrund der vom Gemeinderat am 27.07.2016 beschlossenen Satzung über die Festsetzung der Hebesätze (Vorl. 279/16) haben diese Angaben nur nachrichtlichen Charakter.

**§ 6 Sperrvermerk**

Alle neuen Stellen des Stellenentwicklungsplans 2019, die in der Anlage zur Vorlage 515/18 nicht ausdrücklich positiv markiert wurden, sind mit einem vorläufigen Sperrvermerk versehen und dürfen erst nach Freigabe durch den Gemeinderat bewirtschaftet bzw. die Stellen besetzt werden.

**§ 7 Weitere Bestimmungen**

Die in den jeweiligen Teilhaushalten bzw. Produktgruppen unter der Zeile 16 Transferaufwendungen ausgewiesenen Planansätze der Zuwendungen, Zuschüsse und Umlagen gelten als auszahlungsreif beschlossen.

Die Transferaufwendungen für

- Die Tanz- und Theaterwerkstatt
- Die Ludwigsburger Schlossfestspiele
- Die Scala Kultur gGmbH
- Die Jugendmusikschule

gelten bis zur endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu 90 % der Planansätze als auszahlungsreif beschlossen.

Ludwigsburg, den 13.12.2018

gez.

Werner Spec  
Oberbürgermeister